

Hygienekonzept

VfL Eppelsheim 1920 e.V.

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb

Hygienebeauftragter:

Andreas Bucher

Stellv. Hygienebeauftragte:

Patrick Euler

Sebastian Pätschke

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Grundsätze	2
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln / Gesundheitszustand	2
Zonierung des Sportgeländes	2
Kommunikation	3
Maßnahmen für den Trainingsbetrieb	3
Abläufe/Organisation vor Ort	4
Ankunft und Abfahrt	4
Auf dem Spielfeld	4
Auf dem Sportgelände	4
Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)	4
Abläufe/Organisation vor Ort	4
Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände	4
Kabinen (Teams & Schiedsrichter)	4
Duschen	5
Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel:	5
Spielbericht	5
Aufwärmen	5
Ausrüstungs-Kontrolle	5
Einlaufen der Teams	5
Trainerbänke/Technische Zone	6
Halbzeit	6
Nach dem Spiel	6
Zuschauer	6

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln / Gesundheitszustand

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt (siehe Anlage „Zonen Sportgelände“) und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Trainer
 - Hygienebeauftragter
 - Teamoffizielle
 - Medienvertreter
 - Schiedsrichter/- Beobachter
 - Verbandsbeauftragte

- Zone 1 muss an dem festgelegten Punkt betreten und verlassen werden.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleibereich

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Trainer
 - Hygienebeauftragter
 - Teamoffizielle
 - Schiedsrichter/- Beobachter
 - Verbandsbeauftragte
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- Zone 3 ist nur über den gekennzeichneten offiziellen Eingang zu betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Es ist darauf zu achten, dass sich Zuschauer unter Einhaltung der Abstandsregeln nur hinter der Spielfeldbande unter Einhaltung der Abstandsregeln aufhalten. Hinter der Coachingszone/Ersatzbank dürfen sich keine Zuschauer aufhalten.

Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis beim Spielbetrieb kann über den Beauftragten des Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Das Hygienekonzept wird beim Trainingsbetrieb im Kabinentrakt und beim Spielbetrieb am Eingangsbereich des Sportgeländes ausgehängt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Im Eingangsbereich des Sportgeländes sowie bei den Sanitäreanlagen werden Desinfektionsmöglichkeiten bereitgestellt.
- Das Hygiene-Konzept wird vorab via E-Mail oder Whatsapp allen absehbar beteiligten Personen zur Verfügung gestellt, sofern die entsprechenden Kontaktdaten vorab vorliegen.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Um eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, wird gebeten.
- Die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit wird durch den/die verantwortlichen Trainer dokumentiert und mindestens einen Monat aufbewahrt.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Spielansetzungen: Freundschaftsspiele müssen im DFBnet beantragt werden. Es ist bei der Beantragung sicherzustellen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams sollte vorab beim Gegner erbeten werden (Bsp.: 75 min vor Anpfiff Heim, 60 min vor Anpfiff Gast).

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die Heim-Kabine als auch die Gast-Kabine dürfen maximal acht Personen auf den gekennzeichneten Flächen gleichzeitig nutzen. Abstand halten!
- Es wird empfohlen, dass alle Personen in der Kabine einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind nach Möglichkeit/Witterung im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Den Schiedsrichter steht eine separate Schiedsrichter-Kabine zur Verfügung.
- Kabinen sind nach jeder Nutzung zu lüften.

- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt-

Duschen

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Sowohl in der Heim- als auch in der Gastkabine dürfen dementsprechend nur die beiden äußeren Duschen genutzt werden. Die mittlere Dusche wird jeweils „gesperrt“.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt.
- Spieler, die nicht mehr am Spielgeschehen teilnehmen, sollten möglichst umgehend zum Umkleiden und Duschen gehen, um die Nutzung der Duschanlagen zeitlich zu entzerren.
- Hiervon unabhängig wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Bei Nutzung des Kabinentrakts durch Spieler haben sich dort keine weiteren Personen aufzuhalten.
- Die Gastmannschaft geht zuerst zum Aufwärmen/Anpfiff um positioniert sich (zunächst) auf der von dem Vereinsheim blickenden linken Spielfeldseite.
- Am Ende des Aufwärmens, zu Beginn Pause sowie nach dem Schlusspfiff geht zunächst die Mannschaft in die Kabine, deren Seite dem Vereinsheim links zugewandt ist. Das Spielfeld ist hierbei an der markierten Stelle zu verlassen und auf direkten Weg die Kabinen aufzusuchen.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftenverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, wird sichergestellt, dass unmittelbar vor und nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Team-Fotos

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone („Coachingzone“) des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m für bis zu vier Ersatzspieler werden Stühle/Bänke zur Erweiterung der Ersatzbänke bereitgestellt. Sofern mehr als vier Ersatzspieler vorgesehen werden, haben diese sich unter Einhaltung der Abstand- und Hygieneregeln in Zone 3 aufzuhalten.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist (z.B. witterungsbedingt), muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (s.o.; Mindestabstand einhalten).
- Zu Beginn Pause geht zuerst die Mannschaft in die Kabine, deren Seite dem Vereinsheim links zugewandt ist. Das Spielfeld ist hierbei an der markierten Stelle zu verlassen und auf direktem Weg die Kabinen aufzusuchen. Zum Ende der Pause, geht zunächst die Mannschaft auf das Spielfeld, dessen Seite für die dann kommende Halbzeit dem Vereinsheim links abgewandt ist. Das Spielfeld ist hierbei an der markierten Stelle und auf direktem Weg zu betreten.

Nach dem Spiel

- Mit Abpfiff ist die Wettkampfsituation beendet und es sind umgehend die üblichen Abstandsregelungen analog zu Zone 3 einzuhalten. Es geht zuerst die Mannschaft auf direktem Weg in die Kabine, deren Seite dem Vereinsheim links zugewandt ist. Das Spielfeld ist hierbei an der markierten Stelle zu verlassen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Umziehen bei einem weiteren Aufenthalt auf dem Vereinsgelände für die Spieler die gleichen Hygienevorschriften gelten wie für die Zuschauer.

Zuschauer

- Werden Zuschauer in den Konzepten zugelassen sind, ist Teil 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“ und das Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich mit bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen zu beachten. Der Verein muss dafür sorgen, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten. Die Form bestimmt der Verein, z.B. durch farbliche Kennzeichnung der Plätze. Für Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Zuschauerzahl ist das örtliche Gesundheitsamt zuständig. Anträge können nur aus begründetem Anlass an diese Behörde gerichtet werden und haben stets Ausnahmecharakter. Jede Abweichung ist vom örtlichen Gesundheitsamt zu genehmigen.
- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)
Datenerhebung: Die Nachverfolgung von Personen wird durch Listen am Eingang der Sportstätte gewährleistet. Die Daten sind einen Monat aufzubewahren.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen! Für den Gaststättenbereich gelten die dort festgelegten Regelungen für die Gastronomie.

HINWEIS: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.